



**Bericht der BPK zur Vorlage Nr. 2006/130: Waldbaulinienplan Gebiet „Untere Grosse Matt“ – Mutation der Waldabstände**

**1. Rechtliche Grundlage**

Der Einwohnerrat hat dieses Geschäft am 17. Januar 2007 an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

**2. Einleitung**

Aufgrund diverser anstehender Bauvorhaben im Waldabstandsbereich hatte der Stadtrat beschlossen, sämtliche Waldbaulinien einer Prüfung zu unterziehen und den neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen. Damit eine rechtsgleiche Behandlung aller Grundeigentümer/innen gewährt werden kann, wurden durch das Planungsbüro Stierli und Ruggli – zusammen mit den verantwortlichen kantonalen Stellen – diverse Kriterien bei der Verringerung des gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstandes festgelegt, welche für alle Waldbaulinien entlang der Baugebietsgrenze angewendet werden.

Diese Grundsätze wurden in der BPK bei der Behandlung der Waldbaulinienpläne entlang dem „Schleifenberg“ im April des vergangenen Jahres ausführlich diskutiert und als richtig erachtet. Der Entscheid im letzten Jahr hat für die weiteren Waldbaulinien wegweisenden Charakter, sollen doch im Sinne einer Gleichbehandlung überall die ähnlichen Grundsätze angewendet werden.

**3. Beratung in der BPK**

Die BPK stellt im Wesentlichen fest, dass

- mit dem vorliegenden Waldbaulinienplan die erwähnten Vorgaben eingehalten werden;
- es richtig ist, wenn – im Sinne der Gleichbehandlung – der Waldabstand im Gebiet „Untere Grosse Matt“ einheitlich auf 15 Meter festgelegt wird;
- mit dieser Massnahme ein Beitrag zur haushälterischen Nutzung des Baulandes geleistet werden kann.

Die BPK hat auch davon Kenntnis genommen, dass sich die Forstverwaltung und die kantonalen Stellen für einen Waldabstand von 20 m eingesetzt haben. Der Stadtrat hatte den erwähnten Instanzen die Gründe dargelegt, welche zum vorgesehenen Waldabstand von 15 m in diesem Gebiet geführt haben. Wenn der Waldabstand von 20 auf 15 m verringert wird, ist mit keiner Ablehnung durch die zuständigen Bewilligungsinstanzen zu rechnen.

Trotz diesen Voraussetzungen tritt eine Minderheit der BPK für einen Waldabstand von 20 m ein.

Aufgrund verschiedener Bauvorhaben im Gebiet „Untere Grosse Matt“ sollte die Mutation zum Waldbaulinienplan so bald als möglich verabschiedet werden.

#### **4. Anträge der BPK**

Die BPK stellt mit 5 Stimmen – bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung – folgende Anträge:

- 4.1 Der Waldbaulinienplan „Untere Grosse Matt“ wird beschlossen.
- 4.2 Die im generellen Bau- und Strassenlinienplan eingezeichnete Baulinie an der Heidenlochstrasse/Waldrand wird aufgehoben.
- 4.3 Die innerhalb des Perimeters des Quartierplanes „Untere Grosse Matt“ liegende Waldbaulinie von 20.00 m wird aufgehoben.
- 4.4 Der Waldbaulinienplan „Grossmattstrasse“ wird angepasst.

Hanspeter Meyer  
Präsident der BPK  
Liestal, 12. März 2007